7. Der Staatsvertrag

7.1 Erste Kontakte zwischen den Arbeitsministerien der Bundesrepublik und der DDR nach der Maueröffnung

In den ersten Monaten nach der Öffnung der Mauer standen konkrete Probleme, die sich für die DDR aus der Destabilisierung ihrer Wirtschaft durch die massenhafte Übersiedlung von Arbeitskräften in den Westen Deutschlands und die Arbeit von Pendlern aus der DDR in Westberlin und in Grenzgebieten zur Bundesrepublik ergaben, im Vordergrund. Von Seiten der Bundesrepublik wurden in erster Linie die Zunahme der Schwarzarbeit, eine Überlastung des Arbeitsmarktes im Westen, der Anstieg der Sozialleistungen und deren möglicher Missbrauch durch Übersiedler und Pendler aus der DDR befürchtet. Die öffentliche Diskussion hatte vor allem der saarländische Ministerpräsident und spätere Kanzlerkandidat der SPD, Oskar Lafontaine angestoßen.1 Konkret wurde vor allem diskutiert, das geregelte Aufnahmeverfahren für Übersiedler zu beenden und die für sie gezahlten Leistungen abzubauen.2 Man wollte mit diesen Vorschlägen die Städte und Landgemeinden, die die Pflicht zur Unterbringung der Übersiedler hatten, entlasten und auch ein Signal zum Abstoppen der Wanderungsbewegung setzen. Die Vorschläge, die zunächst auch in weiten Kreisen der CDU Zustimmung fanden, wurden unter dem Einfluss von Bundesminister Schäuble von der Regierung und der Bundestagsfraktion der CDU/CSU abgelehnt. Schäuble hat später bei

Unabhängig von diesem durch die deutschlandpolitische Entwicklung überholten Vorschlag war bereits am 23. Januar 1990 eine interministerielle und Koalitionsarbeitsgruppe «Leistungsgesetze» unter dem Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs beim BMA, Horst Seehofer, gebildet worden. Ihr gehörten neben dem Chef des Bundeskanzleramtes, Vertretern anderer Bundesministerien und einem Vertreter des Landes Baden-Württemberg auch einige sozial- und deutschlandpolitisch führende Bundestagsabgeordnete der Koalitionsfraktionen an. In dieser Arbeitsgruppe wurden die Möglichkeiten einer Einschränkung von Leistungen für Übersiedler, denen nach Meinung der Vertreter der Koalitionsparteien die Aussiedler gleichgestellt werden sollten, in den verschiedensten Bereichen der Sozialpolitik systematisch erörtert.

194

Ein grundsätzlicher Dissens, der auch im Kabinettsausschuss «Deutsche Einheit» nicht beigelegt werden konnte, ergab sich zwischen BMA und BMI über die Frage der Gleichbehandlung von Übersiedlern aus der DDR und volksdeutschen Aussiedlern aus Ost- und Südosteuropa im Fremdrentenrecht. Nach dem Fremdrentenrecht erhielten bis dahin Übersiedler aus der DDR und Aussiedler aus Osteuropa für die Erwerbstätigkeit im Land ihrer Herkunft eine Rente nach den sehr viel höheren Leistungsstandards des bundesdeutschen Rentenrechts. Dieses Integrationsprinzip war - wie das von der DDR bis zum Mauerfall scharf verurteilte Festhalten der Bundesrepublik an der gemeinsamen Staatsbürgerschaft der Deutschen in Ost und West - ein wesentliches materielles Element der deutschen Einheit gewesen. Es bestand nun Einvernehmen darüber, dass das Integrationsprinzip, das einen unerwünschten Sog auf die Rentner der DDR zur Abwanderung in die Bundesrepublik ausübte, nach einem Stichtag durch das Exportprinzip - die Berechnung der Renten nach den Kriterien des Herkunftsgebietes – ersetzt werden sollte.